

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) hat in der konstituierenden Sitzung am 26. April 2021 eine Änderung der Eigenbetriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Gersfeld (Rhön)“ beschlossen.

Im § 8 der Eigenbetriebssatzung ist die Anzahl der Mitglieder der Betriebskommission geregelt. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung soll die Mitgliederzahl der Stadtverordnetenversammlung von fünf auf drei Mitglieder reduziert werden. Daher ist Abs. 1, Nr. 1 der Eigenbetriebssatzung entsprechend zu ändern durch einen V. Nachtrag zur Eigenbetriebssatzung. Der V. Nachtrag zur Änderung der Eigenbetriebssatzung, § 8 wird nachstehend veröffentlicht.



V. Nachtrag

zur Betriebssatzung der Stadt Gersfeld (Rhön) für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Gersfeld (Rhön)“

Aufgrund der §§ 5, 51, 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahl-gesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) am 26.04.2021 folgenden V. Nachtrag zu der Betriebssatzung beschlossen:

Artikel I

Der § 8 Betriebskommission erhält folgende Fassung:

§ 8 Betriebskommission

- (1) Der Betriebskommission gehören an:
 1. drei Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und die gleiche Anzahl an Stellvertretern, die von dieser für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte zu wählen sind;
 2. Kraft ihres Amtes
 - a) der/die Bürgermeister(in) der Stadt Gersfeld (Rhön) oder in seiner/ihrer Vertretung ein von ihm/ihr zu bestimmendes Mitglied des Magistrats,
 - b) zwei weitere Mitglieder des Magistrates und die gleiche Anzahl an Stellvertretern, die von diesem zu benennen sind.
 3. eine wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Person, die von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer Ihrer Wahlzeit nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen ist.

- (2) oder der von ihm/ihr bestimmte Vertreter. An den Sitzungen der Betriebskommission nimmt die Betriebsleitung und der Leiter der Finanzabteilung der Stadt Gersfeld (Rhön) teil. Sie sind auf Verlangen zum Gegenstand der Verhandlungen zu hören und verpflichtet, der Betriebskommission auf Anforderung Auskünfte zu den Beratungsgegenständen zu erteilen.

Artikel II

Inkrafttreten

Der vorstehende V. Nachtrag tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Gersfeld (Rhön), 26.04.2021



Der Magistrat der
Stadt Gersfeld (Rhön)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Korell', is written over the printed name.

Dr. Korell, Bürgermeister